

„Jahresabschluss 2018 der Technischen Betriebe Stadt Konstanz“

Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht der Technischen Betriebe Stadt Konstanz wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Stadt Konstanz, Konstanz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe Stadt Konstanz, Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlagen für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und des Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) Baden-Württemberg i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und des Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) Baden-Württemberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Nach Abschluss vorgenannter Prüfung hat der Gemeinderat am 03.12.2019 gemäß der Vorlage 2019-0049 den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

1. Den vorgelegten Jahresabschluss der Technischen Betriebe Konstanz zum

31.12.2018 mit folgenden Angaben festzustellen:

1.1	Bilanzsumme		15.344.318,19 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen		7.014.551,49 €
	- das Umlaufvermögen		2.773.513,51 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten		- €
	- Ausgleichsposten für Grabnutzungsgebühren		5.556.253,19 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital		1.998.887,66 €
	- die Fördermittel und Zuschüsse		21.690,00 €
	- die Rückstellungen		1.083.806,40 €
	- die Verbindlichkeiten		4.800.684,13 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten		7.439.250,00 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust		
	- Gewinn / Verlust des Vorjahres	100.904,82 €	
	- Einstellung (-) / Entnahme aus den allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen	- €	
	- Rückstellungszuführung (-) / - entnahme f. Gebührenaussgleich	- €	
	- Ausschüttung an den Haushalt	-100.904,82 €	
	- Zuführung Ausgleichsposten zu Grabnutzungsgebühren	- €	
	- Gewinn / Verlust (-)	-293.242,02 €	- 293.242,02 €
1.2.1	Summe der Erträge		12.523.310,83 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		12.816.552,85 €
2.	Den Jahresverlust in Höhe von -293.242,02 € wie folgt zu verwenden:		
2.1	a) zur Entnahme (-) / Einstellung in		
	- allgemeine Rücklagen		- €
	- zweckgebundene Rückstellungen		- €
	b) Gewinnabführung an den Kernhaushalt		- €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen		-293.242,02 €
3.	Der Nachweis der Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel entfällt.		
4.	Der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.		

Die nachfolgenden Unterlagen liegen in der Zeit vom 15.06.2020 bis 26.06.2020 (Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Rathaus, Kanzleistr. 15, Geschäftsstelle Gemeinderat (Büro 1.04), zur Einsichtnahme aus:

- Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie Lagebericht
- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2019 mit der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 10.06.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz